

smgv präsentiert Modell für Altersentlastung

Text und Bilder Alexander Jacobi

Haupttraktandum an der 111. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes (smgv) war das weitere Vorgehen für einen neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die Delegierten stimmten den Grundzügen eines neuen Modells der Altersentlastung zu. Der smgv steigt damit in die Verhandlungen mit den Gewerkschaften.



Hugo Taini, Präsident des Gipser- und Malermeisterverbandes von Biel und Umgebung, begrüßte die Delegierten in der Uhrenstadt Biel.

Die Delegiertenversammlung (DV) des smgv vom 29./30. September 2004 fand in Biel im Hotel Elite statt. Hugo Taini, Präsident des Gipser- und Malermeisterverbandes von Biel und Umgebung, hiess die Teilnehmer in der Uhrenmetropole willkommen und überreichte Ihnen als Begrüssungsgeschenk eine Swatch, die, wie er sagte, die Beschenkten nicht nur erfreuen, sondern sie auch zu Pünktlichkeit anhalten solle.

Strategiewechsel bei den GAV-Verhandlungen

Das zweifellos wichtigste Thema der DV war der GAV. Nachdem die Gewerkschaften den alten GAV gekündigt und die smgv-Delegierten einen GAV mit flexiblem Altersrücktritt (FAR) im Mai 2004 wuchtig verworfen hatten, herrscht zurzeit ein vertragsloser Zustand. Dies liegt aber weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer.

Die smgv-Verhandlungsdelegation unter Peter Ziebold schlug einen Strategiewechsel vor. Während die Verhandlungsdelegation früher zusammen mit den Gewerkschaften einen GAV-Vorschlag ausarbeitete, den sie dann den Delegierten zur Genehmigung unterbreitete, präsentierte sie nun ihren noch ohne die Gewerkschaften erarbeiteten Vorschlag zuerst den Delegierten, damit diese ihre Meinung zur allgemeinen Stossrichtung kundtun konnten (ohne jedoch jedes Detail festzulegen). Dieses Vorgehen fand die Zustimmung der DV und insbesondere auch der Delegier-

ten der Innerschweiz, die sich unter ihrem Wortführer Enrico Ercolani schon früher vehement für mehr Mitsprache bei den Verhandlungen ausgesprochen hatten.

Neues Modell für Altersentlastung

Die DV stimmte nicht nur dem Vorgehen, sondern auch der inhaltlichen Ausrichtung des Verhandlungsvorschlags zu. Dieser sieht Folgendes vor: Ab dem Alter 45 kann sich jeder Arbeitnehmer freiwillig einer Finanzierungslösung anschliessen, die ihm im Alter 62–65 eine Altersentlastung ermöglicht, sei es eine Reduktion des Arbeitspensums oder eine Frühpensionierung (er kann aber auch bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters weiterarbeiten). Die Finanzierung geschieht paritätisch durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, zurzeit wird von je 2,5 Lohnprozenten ausgegangen. Das System basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren (und nicht wie das FAR-Modell auf einem Umlageverfahren) und gewährt die volle Freizügigkeit (ebenfalls im Gegensatz zum FAR-Modell). Ein Arbeitnehmer kann also auch bei einem Branchenwechsel das angesparte Kapital (inkl. Arbeitgeberanteil) behalten, und zwar in Form eines entsprechend höheren Kapitals der zweiten Säule (BVG).

Der smgv-Vorschlag orientiert sich an einem Modell, das Malermeister Marc Hunziker in seinem Geschäft in Zürich bereits 1990 eingeführt hat. Das smgv-Modell weist zahlreiche Vorteile auf und

Weiteres aus der Delegiertenversammlung

Lohnsumme

Die Suva hat sich nun doch bereit erklärt, die Lohnsummen der einzelnen Mitglieder dem smgv bekannt zu geben, ohne dass jedes Mitglied explizit seine Zustimmung dazu geben muss. Ein Mitglied kann aber verlangen, dass die Suva seine Lohnsumme nicht bekannt gibt.

Termine

Die nächste smgv-Delegiertenversammlung findet am 9. Dezember 2004 in St. Gallen statt.

Die zweitägige DV vom Herbst 2005 wurde auf den 21./22.9.05 vorverlegt.

Verzögerung bei Wort-Bild-Marke

Die Kreation der neuen Wort-Bild-Marke (Logo) des smgv hat sich verzögert, weil der von der Arbeitsgruppe Marketing präsentierte Vorschlag vom Zentralvorstand zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Die Wort-Bild-Marke soll nun an der DV vom 9.12.04 gezeigt werden.

Branchenverzeichnis online

Das in applica 15–16/2004 (Seite 53) angekündigte Branchenverzeichnis ist nun unter www.smgv.com online. Wer es bisher versäumt hat, diese kostenlose (!) Werbeplattform zu nutzen, kann das noch nachholen und sich das notwendige Formular unter www.smgv.com → Technische Dienste/Fachauskünfte → Internetdeklaration herunterladen.

Frauen im Plus

Der Anteil der Frauen bei den Lehrabschlussprüfungen der Maler vom vergangenen Sommer betrug 35%, der Anteil der dort erfolgreichen Frauen aber 39%. Anders ausgedrückt: Bei den Frauen lag die Erfolgsquote bei 87%, bei den Männern bei 75% (im Durchschnitt bei 79%). Zur Erhöhung der Erfolgsquote legte Erich Baumann, im Zentralvorstand zuständig für die Malerausbildung, den Delegierten ans Herz, die Lehrlinge besser auszuwählen und bei allfälligen Fehlentscheiden frühzeitig korrigierend einzugreifen.

Ersatzrevisoren

Anstelle des in den Zentralvorstand gewählten Erich Meier wurde Martin Kaiser vom Malermeisterverband Luzern und Umgebung zum Ersatzrevisor gewählt. Als zweiter Ersatzrevisor wurde Ernst Baur vom Malermeisterverband Winterthur und Umgebung gewählt.

BVG-Barauszahlung seltener

Aufgrund der bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU wird es ab 2007 einer BVG-versicherten Person nicht mehr möglich sein, sich das BVG-Kapital bar auszahlen zu lassen, wenn sie die Schweiz dauerhaft verlässt und sich in einem EU-Land niederlässt, das eine Altersversicherung hat. Das Kapital geht natürlich nicht verloren, sondern wird an die Altersversicherung des neuen Wohnsitzlandes überwiesen. Es steht aber nicht mehr für andere Zwecke wie beispielsweise eine Unternehmensgründung zur Verfügung.

vermeidet die Nachteile des FAR-Modells:

- Es gewährt die volle Freizügigkeit.
- Es ist freiwillig (viele Arbeitnehmer hatten sich gegen den Zwang des FAR-Modells ausgesprochen), wobei der Arbeitgeber verpflichtet ist, seinen Anteil zu bezahlen, wenn sich der Arbeitnehmer dem Modell anschliesst.
- Es belastet junge Mitarbeiter nicht.
- Es benachteiligt Frauen nicht, die nach einer Kinderpause wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.

– Der Arbeitnehmer kann seine Altersentlastung selber gestalten.

- Die administrativen Kosten sind tief, weil das System durch eine Zusatzvereinbarung dem obligatorischen BVG angeschlossen wird.

Nachteilig ist, dass das Modell erst in 17 Jahren voll wirksam ist (wenn die heute 45-Jährigen das Alter 62 erreichen). Zwar können sich auch ältere Arbeitnehmer dem Modell anschliessen, in der ihnen verbleibenden Zeit aber nicht so viel ansparen.



Die smgv-Delegiertenversammlung tagte in Biel im «Art Deco»-Hotel Elite, 1930 erbaut und kürzlich renoviert.

Neuer GAV als Ziel

Der smgv möchte so bald wie möglich einen neuen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen. «Wir stellen nämlich fest», so smgv-Direktor Peter Baeriswyl, «dass immer mehr Maler und Gipser zu Löhnen angestellt werden, die weit unter dem bisherigen Minimallohn liegen.» Dieser Entwicklung könne nur mit einem allgemeinverbindlichen GAV Einhalt geboten werden.

In einem neuen GAV sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Eine Konventionalstrafe bei Verletzung der Friedenspflicht
- Bei allfälligen Realloohnerhöhungen eine Unterscheidung zwischen Mitarbeitenden unter 45 und solchen über 45 Jahren, weil Letztere ja vom Modell Altersentlastung profitieren
- Wegfall der automatischen Anpassung der Minimallohne an allgemeine Lohnerhöhungen
- Erleichterung des Wiedereinstiegs von Frauen

Aufgrund der Frage eines Delegierten erinnerte Peter Baeriswyl daran, dass ein GAV nur sinnvoll ist, wenn er vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt wird, und dass es dazu die Zustimmung der GBI braucht.

Gimafonds wird weitergeführt

Im Weiteren hat der smgv beschlossen, den Gimafonds zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung alleine weiterzuführen. Die Gewerkschaft GBI hat ihre Beteiligung am Gimafonds auf Ende 2005 gekündigt. Der smgv ist jedoch der Meinung, dass gut ausgebildete Mitarbeitende das Rückgrat der Branche bilden. Der Gimafonds wurde vor Jahren von den Sozialpartnern geschaffen und wird aus Beiträgen von Arbeit-

nehmern und Arbeitgebern gespeist. Aus diesem Fonds werden Maler und Gipser, welche fachbezogene Veranstaltungen und Kurse besuchen, finanziell unterstützt. Bezahlt werden Kurskosten sowie eine Lohnausfallentschädigung. Der smgv führt pro Jahr rund 140 gimafonds-berechtigte Kurse durch, die von über 2000 Malern und Gipsern besucht werden. Die jährlichen Zahlungen aus dem Gimafonds betragen 2,3 Mio. CHF.